



Infobrief der Bürgerinitiative „Lebenswerte Heimat rund ums Saaletal“

MITEINANDER & FÜREINANDER

März 2024

In Sorge um die Gesundheit und Lebensqualität unserer Familien, Kinder, Enkel und Nachbarn haben wir die BI mit dem Rückzug der Firma SungEel aus Rudolstadt nicht aufgelöst.

Wir werden uns auch weiterhin um die Belange der Umwelt kümmern. Sich für eine saubere und verträgliche Umwelt einzusetzen, dafür steht die BI. Sie wird die Interessen eines großen Teils der Bevölkerung auf vielseitigsten Gebieten vertreten, die Durchsetzung von Luftqualitätsstandards zu erreichen, bleibt hierbei ein vorrangiges Ziel.

Wie in den vergangenen Infobriefen beschrieben, werden wir auf aktuelle Themen und Tätigkeitsbereiche der BI hinweisen und zur aktiven Mitarbeit aufrufen.

Immer nach der Prämisse der Betrachtung

„Auswirkung auf das Schutzgut Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit.“

Wichtige Themen des Monats!

1. Problematik Windräder!!!!

Der aus dem Regionalplan „Mittelthüringen“ herausgelöste Teil - 2. Sachlicher Teilplan „Windenergie“ liegt vom **26.02.2024 – 25.04.2024 zur Öffentlichkeitsbeteiligung** aus!

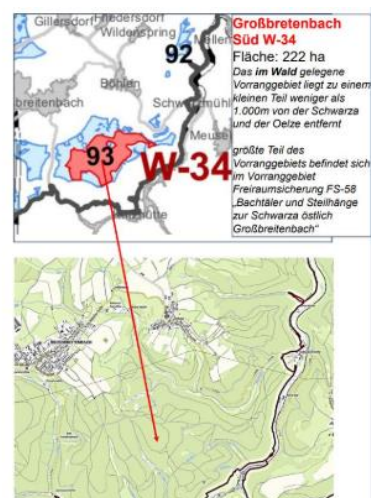
**Alle denen der Thüringer Wald am Herzen liegt, müssen sich betroffen fühlen!
Hier entsteht die große Gefahr, dass ein Markenkern Thüringens,
„Das Grüne Herz“, zerstört wird!**

Rudolstadt ist im Regionalplan Ostthüringen erfasst:

→ dieser wird auch noch zur Auslegung gebracht.

→ in den nachfolgenden Plan geht es um Randgebiete von Rudolstadt bzw. den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

an Kreis Saalfeld-Rudolstadt angrenzend



SCHAUT EUCH DIE UNTERLAGEN AN, ES GEHT UM DIE ZUKUNFT UNSERER HEIMAT!!!

Unterschriftslisten vgl. Anhang

- Diese können auch ausgedruckt und zur Unterschriftensammlung verwendet werden
- Abgabe bei BI bis **19.04.2024** (info@buergerinitiative-slf-ru.de)

2. Information zum 2. Entwurf des Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025

Im Landesentwicklungsplan wurde unter Punkt 5.2 **Leitvorstellungen zur sicheren, zuverlässigen, kostengünstigen und umweltverträglichen Energieversorgung definiert**, welche aber **nicht umsetzbar** sind.

Dies stellt sich als **pures Wunschdenken** heraus und ist auf Grundlagen populistischer Ideologien aufgebaut.

Der Expertenrat für Klimafragen hat dies in seiner Stellungnahme vom 22. August 2023 auch klar herausgearbeitet. Hier heißt es u.a. als Zwischenfazit (16): „Die Bundesregierung hat noch keine konsistente Abschätzung der Treibhausgasminde-Entwicklung mit und ohne Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2023 vorgelegt“

Am 07. März 2024 hat der Bundesrechnungshof hierzu die Prüfergebnisse präsentiert. Hier heißt es u.a.: „Energiewende nicht auf Kurs!“, „Die Versorgungssicherheit ist gefährdet, der Strom ist teuer und Auswirkungen der Energiewende auf Landwirtschaft, Natur und Umwelt kann die Bundesregierung nicht umfassend bewerten.“

→ Die Versuche bezahlt der Bürger über den Energiepreis!

Die BI hat zum Landesentwicklungsprogramm, Punkt 5.2, eine Stellungnahme verfasst.

Es heißt hier wachsam zu sein, das Landesentwicklungsprogramm ist nicht auf verlässliche Grundlagen aufgebaut, der in Punkt 1. beschriebene Regionalplan Mittelthüringen baut aber auf diesen auf und soll die Ziele der Bundesregierung, 2,2 % aller Flächen mit Windkraft „zuzubetonieren“, umsetzen.

Hier ist der Bürger gefragt, dies zu verhindern!

Die Stadt Rudolstadt ist eine städtische Beteiligung an der Windkraft Thüringen GmbH & Co. KG eingegangen:

- <https://www.rudolstadt.de/wirtschaft/unternehmen/staedtische-beteiligungen>
- <https://xn--windkraft-thringen-x6b.de/>

Nicht von schönen Werbeaussagen blenden lassen, es sind weder Rückbau noch Recycling geklärt!

3. Bebauungsplan Nr. 34, Sondergebiet Freiflächen-Fotovoltaikanlage ehem. Deponie Debragraben, Vorlage 15/2024

Der Entwurf des Bebauungsplanes liegt vom 02.04.2024-03.05.2024 öffentlich aus!

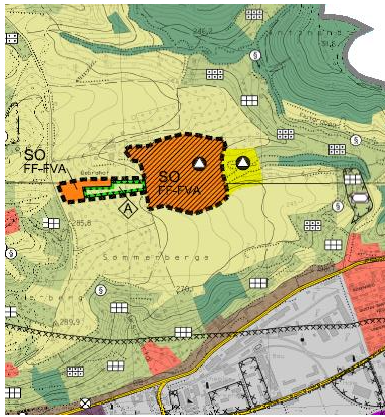
Abrufbar im Internet unter:

<https://www.rudolstadt.de/stadt/aktuelles/meldung/4963-bebauungsplan-nr-34-sondergebiet-so-freiflaechen-fotovoltaikanlage-ehem-deponie-debragraben-rudolstadt-parallele-aenderung-des-flaechennutzungsplanes>

Bebauungsplan



Aenderung Flächennutzungsplan:



Beachtung!

Wenn eine derzeitige Grünfläche / Ackerfläche in eine Sondergebietsfläche (SO-Fläche) aufgrund der vorliegenden Planung im Flächennutzungsplan geändert werden soll, ist eine Rückumwandlung auch wieder nur durch eine Planänderung möglich!

Dis wäre zu beachten, wenn die Anlagen mal rückgebaut werden (Endnutzungsdauer)!

Übersicht Schutzgüter:

Art der Umweltinformation	Themenblöcke nach Schutzgütern								Schlagwortartige Kurzcharakterisierung																												
	Mensch	Tiere	Pflanzen	Böden	Wasser	Luft	Klima	Landschaft											Kulturgüter	Sachgüter	Wechselwirkungen																
Umweltberichte als Bestandteil der Begründung zum B-Plan sowie zur F-Plan-Änderung vom 31.01.2024	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x									- Auseinandersetzung mit allen aufgeführten Schutzgütern sowie mit Brutvogel- und Reptilienkartierung sowie artenschutzrechtlicher Relevanzprüfung	Stellungnahme Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt vom 01.08.2023	x	x	x	x	x	x	x	x									- Vorbelastung der Deponie als Konversionsfläche - Erweiterung des B-Plan-Geltungsbereichs in den freien Landschaftsraum - Umweltprüfung - Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung - Wegfall von Gehölzen und deren Kompensation - optische Auswirkungen der Planung - Beeinträchtigung Landschaftsbild - Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen - Artenschutzrechtliche Überprüfung - Sicherung der Bodenfunktionen
Stellungnahme Thüringer Landesverwaltungsamt vom 14.07.2023 - Belange der Raumordnung	x			x						x									- Umgang mit Grund und Boden - Vorbelastung Landschaftsbild - Einbeziehung Obstplantage in das Plangebiet - Darstellung der Auswirkungen der Planung auf die Umgebungsbebauung im Umweltbericht	Stellungnahme Gewässerunterhaltungsverband Loquitz/Saale vom 22.06.2023	x																- Einleitung Oberflächenwasser in den Vorfluter - Niederschlagswasser
- beratende planungsrechtliche Hinweise	x			x						x									- Berücksichtigung der Obstplantage in der Planung - sparsamer Umgang mit Grund und Boden - Nutzung vorbelasteter Flächen	Stellungnahme Energie-netze Rudolstadt GmbH vom 17.07.2023				x													- Pflanzabstände zu Leitungsstrassen und Masten
Stellungnahme Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz vom 12.07.2023	x			x	x	x												- Deponieeinfluss auf die Umgebung	Stellungnahme Öffentlichkeit vom 16.07.2023	x	x	x	x													- Einbeziehung Obstplantage in das Plangebiet Beeinträchtigung von Böden, Tieren, Pflanzen und der biologischen Vielfalt - Beeinträchtigung von Vögeln - Recycling der Fotovoltaik-Module	

4. kommunale Wärmeplanung (KWP) für die Stadt Rudolstadt, Beschluss 161/2023, 1. Ergänzung

Informationsveranstaltung: **16.04.2024, 17:00 Uhr Rathaussaal!**

Vgl. auch: <https://kommunal.de/worum-es-bei-der-kommunalen-waermeplanung-geht>

Hier geht es auch um den Umgang persönlicher Daten, **Hauseigentümer aufgepasst!**

Auszug aus den Zielen!

- Konkret sollen sie ihren Bürgern mitteilen, ob sie planen, ein Wohnhaus oder vor allem die Mietsgebäude an ein Fern- oder Nahwärmenetz anzuschließen. → *Umrüstung kann bis 15.000 € pro Anschlussstelle kosten!*
- Für Rudolstadt ist dies erst ab 2028 verpflichtend! **Voreilender Gehorsam?**

Wir als Bürgerinitiative möchten motivieren, sich aktiv mit den Belangen städtischer Entscheidungen auseinander zu setzen und an Bauausschuss- und Stadtratssitzungen teilzunehmen:

Informationen Sitzungen Stadt Rudolstadt: <https://rudolstadt.ratsinfomanagement.net/termine>

Informationen zu Sitzungsvorlagen der Stadt Rudolstadt: <https://rudolstadt.ratsinfomanagement.net/vorlagen>

Nächste Stadtratssitzungen: 25.04.2024; 23.05.2024; 13.06.2024; 11.07.2024

Nächste Sitzungen Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Bauausschuss: 08.04.2024; 27.05.2024;

Die Bürgerinitiative „Lebenswerte Heimat Rund ums Saaletal“ ist erreichbar unter: info@buergerinitiative-slf-ru.de

Die Treffen der Bürgerinitiative sind unter: <https://www.bisaru.de/service/artikel/die-naechsten-treffen-der-bi.html> abrufbar.

Beteiligung der Öffentlichkeit zum 2. Sachlichen Teilplans „Windenergie“ Mittelthüringen gemäß § 9 Abs. 2 Satz 2 ROG in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Satz 1 ThürLPlG im Zeitraum 26.02.2024 bis einschließlich 25.04.2024. *1)

An die
Regionale Planungsstelle Mittelthüringen
beim Thüringer Landesverwaltungsamt
Jorge-Semprún-Platz 4
99423 Weimar

Per Mail: teilplan.wind@tlvwa.thueringen.de

Bei der Verwendung meiner personenbezogenen Daten wird darauf verwiesen, dass gemäß Datenschutzhinweise, https://regionalplanung.thueringen.de/fileadmin/user_upload/Allg-RP/AllgDokumente/DatSchutzHinweise-2024-01.pdf es bezüglich der Verarbeitung zur Abwägung es um die Stellungnahme gehen muss und nicht um den Stellungnehmer. Die Persönlichen Daten sind diesbezüglich zu anonymisieren.

Ich/ wir beantrage(n) eine schriftliche Bestätigung des Eingangs dieser Einwendungslisten / Betroffenheiten an den Listenvertreter.

Einwendung / Stellungnahme der Bürgerinitiative „Lebenswerte Heimat rund ums Saaletal“

Diese Einwendung / Stellungnahme der Bürgerinitiative „Lebenswerte Heimat rund ums Saaletal“, vertreten durch ihre Sprecherin richtet sich insbesondere:

- **dagegen**, dass die Aufstellung des 2. Sachlichen Teilplanes „Windenergie“ Mittelthüringen im überwiegend öffentlichen Interesse liegt, vielmehr ist die Aufstellung politisch motiviert. Es werden keine Alternativen zum Ausbau der Windenergie betrachtet (vgl. Pkt. 1.1.3 Umweltbericht, Inhalt und Methodik der Umweltprüfung). Vielmehr wird daraufgesetzt, die auch im Umweltbericht aufgezeigten Schäden geringfügig „abzumildern“. Das Schutzgut „Mensch und die menschliche Gesundheit“ führt zu einer erheblichen Verschlechterung (vgl. Punkt 2.1 Umweltbericht)., die aufgezeigte Beeinträchtigung der Lebensqualität werden von den Unterzeichnern nicht akzeptiert und toleriert. Dem Abwägungsinteresse wird nicht zugunsten der Menschen und der menschlichen Gesundheit, sondern im Interesse einer klimapolitischen Zielstellung Thüringens gefolgt (vgl. Punkt 3 Umweltbericht).,
- **dagegen**, dass trotz Bodenschutzgesetz (BBodSchG) das Schutzgut Boden durch Versiegelung (Fundamente, Zuwegung) in seiner Biodiversität stark geschädigt wird (vgl. Punkt 2.2, 3.1.3 Umweltbericht), hierzu kommt die weitere Verdichtung des Bodens durch Rüttelplatteneffekt der Rotoren.
- **dagegen**, dass trotz der Tatsache, dass das Schutzgut „Fläche“ (vgl. § 2 Abs. 1 UVPG) ein hohes Schutzgut ist, es durch den Bau der Windkraftanlagen zu einer extremen Versiegelung und Neuinanspruchnahme gerade dieses Schutzgutes bedarf und dem Ziel einer Reduzierung und Einhaltung einer Nachhaltigkeitsstrategie entgegensteht (vgl. Punkt 2.4, 3.1.4 Umweltbericht).
- **dagegen**, dass die Nutzung von Flächen, welche als Wasserspeicher dienen, mit dem Bau der WKA eine irreversible Grundwasserbeeinträchtigung eintritt und somit klimaökologische und lufthygienische Regenerations- und Regulationsfunktionen gestört werden (vgl. Punkte 2.5, 2.6 Umweltbericht). Eine durch WKA verursachte vermehrte Trockenheit kann nicht hingenommen werden (Verdunstung Bodenfeuchte, Störung der Regenneubildung innerhalb von Waldgebieten, wirksam auch auf die angrenzenden Gebiete).
- **dagegen**, dass die schutzwürdige Artenvielfalt im Umfeld von WKA sich verschlechtern wird, eine gewerbliche Nutzung entsteht, statt Waldgebiete als effizientesten Klimagenerator, den die Natur jeweils hervorgebracht hat, zu erhalten (vgl. Punkt 2.7 Umweltbericht),
- **dagegen**, dass gewachsene Kulturlandschaften zerstört werden sollen (vgl. Punkt 2.8, 3.1.8 Umweltbericht) und hiermit die lebenswerte Heimat und eine naturbezogene Erholung im „Grünen Herz“ Thüringens wenig bis gar nicht mehr möglich sein wird.
- **dagegen**, da erhebliche Folgebelastungen für den Steuerzahler zu erwarten sind und bei dieser vorgesehenen Gebietsnutzung nicht eine gemäß § 35 (5) BauGB vorgesehene Rückbauverpflichtung inkl. Hinterlegung einer Rückbausicherheit planungsrechtlich vorgesehen ist. Somit ist zu befürchten, dass hier in seiner Gesamtheit das Allgemeinwohl hinter Gewinninteressen zurückgedrängt werden soll.

Wir als **Bürger der Stadt Rudolstadt und Umgebung** grenzen direkt an die geplanten Wind-Vorranggebiete

- W-25 Neckeroda mit 83 ha
- W-44 Rettwitz mit 206 ha und
- W-45 Rittersdorf mit 3 ha (angrenzend an Treppendorf [Stadtgebiet von Rudolstadt])

Wir als **Bürger des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt** grenzen zusätzlich direkt an die geplanten Wind-Vorranggebiete

- W-30 Nahwinden/Kleinliebringen mit 226 ha
- W-34 Großbreitenbach-Süd mit 222 ha

*1) Quelle: https://regionalplanung.thueringen.de/fileadmin/user_upload/Mittelthueringen/Dokumente/RPM-Aend14plus/RPM14-OffzDok/RPM14-OD-04-BekM1Bet-2STPWind-TSA.pdf

Unterschriftenliste zur Einwendung/Stellungnahme der Bürgerinitiative „Lebenswerte Heimat rund ums Saaletal“

Wichtig: leserlich und vollständig ausfüllen!

Listenvertreter und damit berechtigt, die Interessen der Unterzeichner bezüglich Einwendung / Stellungnahme (Betroffenheit angrenzender Gebiete) zum Entwurf des 2. Sachlichen Teilplanes Windenergie bzgl. der an die Stadt Rudolstadt angrenzenden Flächen **W-25** (Blankenhain, 83 ha), **W-44** (Rettwitz, 206 ha), **W-45** (Rittersdorf, 3 ha) sowie der an den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt zusätzlich angrenzenden Flächen **W-31** (Nahwinden/Kleinliebringen, 226 ha), **W-34** (Großbreitenbach-Süd, 222 ha) zu vertreten ist:

Vorname	Familiename	Straße und Hausnummer	PLZ und Wohnort

Unterschriften der Unterstützer dieser Einwendung/Stellungnahme (Betroffenheit)

Vorname	Familiename	Straße und Hausnummer	PLZ und Wohnort	Ort und Datum	Unterschrift
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					

Mit der Unterschrift bekenne ich mich zu den Einwendungen / Stellungnahmen (Betroffenheiten angrenzender Gebiete) die die Bürgerinitiative „Lebenswerte Heimat rund ums Saaletal“, vertreten durch ihre Sprecherin gegenüber der Regionale Planungsgesellschaft Mittelthüringen geltend macht und unterstütze diese im vollen Umfang!